

Vorlage Nr. IV/ 35/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Das Ganztagsförderungsgesetz verankert den Rechtsanspruch im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Mit Magistratsvorlage Nr. IV/19/2022 wurde beschlossen, dass das Sachgebiet Hort in das Amt 40 überführt werden soll.

In Bremerhaven besuchen derzeit 480 Kinder einen Hortplatz in unterschiedlichen Trägerschaften für Hortangebote: Freie Träger der Jugendhilfe (z. B. Wohlfahrtsverbände), städtische Horte in Verantwortung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie sogenannte „Hort in Schule“-Angebote, bei denen die Betreuung zwar räumlich an Grundschulen angebunden ist, aber weiterhin organisatorisch unter die Jugendhilfe fällt.

Das Schulamt plant, das Ganztagschulangebot an den Schulen, die bislang „Hort in Schule“ ermöglichten sowie Horte, zu erweitern und die Kinder der Jahrgänge 2-4, die bereits über einen Betreuungsvertrag verfügen, ebenfalls in die schulische Ganztagsbetreuung zu überführen. Der zeitliche Umfang der bisher geleisteten Hortbetreuung würde in Schule sichergestellt werden. Allerdings soll dieses Angebot nur für die Kinder gelten, die bislang im Hort betreut wurden und bereits einen Betreuungsvertrag haben. Hierfür ist es notwendig, das Aufnahmee- und Betreuungszeitenortsgesetz zu ändern. Aufgrund fehlender räumlicher und personeller Ressourcen ist es den Grundschulen nicht möglich, für alle interessierten Schüler und Schülerrinnen der Jahrgänge 2-4 zum Schuljahresbeginn 2026/27 eine ganztägige Betreuung an Schule anzubieten.

Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich beim Hort Wurster Straße. Dieser befindet sich derzeit in der Nutzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und wird als Hortstandort geführt. Mit der Überführung der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2026/2027 muss diese Liegenschaft in die Zuständigkeit des Schulamtes übergehen, um die Betreuung im Rahmen der schulischen Ganztagsorganisation sicherzustellen.

Gemäß Stellenplan 2020/2021 wurden 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen) zur Unterstützung der Hortbetreuung in den Schulen geschaffen. Mit der Überführung der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen, werden diese Stellen analog zu den pädagogischen Stellen der Hortbetreuung in das Schulamt überführt.

Für die Horträume, die sich innerhalb von Schulgebäuden befinden, ist eine formale Nutzungsüberführung notwendig. Diese liegt in der Verantwortung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Hierbei sind insbesondere sicherheits- und organisationsrelevante Aspekte (z. B. Anbindung an die Brandmeldeanlagen, Schlüssel- und Schließsysteme, Gebäudeunterhalt) zu klären, um einen reibungslosen Übergang in die schulische Trägerschaft zu gewährleisten.

B Lösung

Die Hortkinder der Jahrgänge 2-4, für Kinder, die bereits über einen Betreuungsvertrag verfügen, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten, werden übernommen. Der zeitliche Umfang der bisherigen Hortbetreuung wird dabei in schulischer Verantwortung sichergestellt. Die bisherigen Stellen an Hort werden in die schulischen Strukturen integriert, sodass die fachliche Kontinuität gewahrt bleibt und die pädagogische Arbeit nahtlos fortgesetzt werden kann. Die Hortangebote werden in die schulische Ganztagsorganisation (gebundene bzw. offene Ganztagschulen) überführt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übernahme des Horts Wurster Straße, der bislang dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeordnet ist. Die Liegenschaft wird in die Zuständigkeit des Schulamtes überführt, damit die Betreuung künftig im Rahmen der schulischen Ganztagsorganisation erfolgt.

Im Zuge der Überführung der Hortkinder wird auch über die weitere Verwendung der gemäß Stellenplan 2020/2021 geschaffenen 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen) zu beraten sein. Dabei ist zu prüfen, ob diese beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angesiedelten Stellen in die Strukturen der schulischen Ganztagsorganisation überführt oder verlagert werden. Die Abstimmung erfolgt zwischen Schulamt, Personalamt und Seestadt Immobilien.

Für die Horträume, die sich innerhalb von Schulgebäuden befinden, ist eine formale Nutzungsüberführung erforderlich. Diese erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sicherstellt. Dabei sind insbesondere Aspekte wie die Anbindung an die Brandmeldeanlagen, die Regelung der Schlüssel- und Schließsysteme sowie der Gebäudeunterhalt zu berücksichtigen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag umfasst die Beauftragung der zuständigen Fachämter mit den für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung erforderlichen Planungen. Es entstehen somit zunächst keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig sind Investitionen in Räume, Personal und Mittagsverpflegung notwendig, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort aus dem Kapitel 6473 Ausschussbereich 8 in den Ausschussbereich 4 sind neben den unten aufgeführten Stellen auch die Ausgabeermächtigung in Höhe von 419.180,00 € (ohne Bundesfreiwilligendienstleistende) zu verlagern. Zusätzlich sind aus dem Kapitel 6470 die Zuwendungsmitte für die Horte in freier Trägerschaft in Höhe von rd. 500.000,00 € zu verlagern. (Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Verlagerung).

Folgende Stellen sind im Stellenplan zum 01.08.2026 zu verlagern:

Sachgebietsleitung	1 Stelle
Stellvertretende Sachgebietsleitung	1 Stelle
Verwaltung	1 Stelle
Personalbedarf der bereits an Grundschulen befindlichen Horte	12,3 Stellen
Gesamt	15,3 Stellen

Weiter stehen die im Stellenplan **6,13 Stellen** (ohne Budget), die für die Übernahme der Horte von freien Trägern vorgesehen waren und bisher nicht verwandt wurden, zur Verfügung.

Hinsichtlich der im Stellenplan 2020/2021 ausgewiesenen 2,41 Stellen (Spül- und Küchenhilfen für die Hortbetreuung) sind noch Entscheidungen über eine mögliche Verlagerung oder Überführung in den Bereich der schulischen Ganztagsorganisation zu treffen. Diese Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf die Personal- und Haushaltsplanung. Es entsteht kein finanzieller Mehrbedarf für den städtischen Haushalt.

Der Ausbau der Ganztagsbeschulung von Grundschulkindern ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende. Die Planungen sind essentiell für den zeitnahen Ausbau der Ganztagsbeschulung, wodurch sich eine Relevanz für die Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt. Das Angebot der Ganztagsbetreuung richtet sich an Kinder aller Geschlechter. Dies wurde mit der Magistratsvorlage IV/8/2025 bereits beschlossen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen werden im Zuge möglicher Maßnahmen geprüft und dargestellt. Die Ausweitung der Ganztagsbetreuung stärkt die Infrastruktur in den betroffenen Stadtteilen. Eine Beteiligung von Stadtteilkonferenzen wird im Rahmen einzelner Maßnahmen vorgesehen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen, allerdings führt die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auch zu einer Erweiterung spezifischer Angebote für Kinder mit besonderen (Förder-/Assistenz-)bedarfen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abgestimmt.

Das Personalamt und die Stadtkämmerei erhalten die Vorlage zunächst zur Kenntnis. Eine aktive Beteiligung des Personalamtes sowie der Stadtkämmerei erfolgt im zweiten Schritt im Rahmen der konkreten Umsetzung der Personalüberführung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die aktuellen Planungen zur Kenntnis und befürwortet die Integration der Hortkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Verantwortung des Schulamtes.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt die hierfür notwendigen Schritte zu vollziehen. Der zeitliche Umfang der bisherigen Hortbetreuung wird in schulischer Verantwortung sichergestellt.

Weiterhin beauftragt der Magistrat das Schulamt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in die Planungen hinsichtlich der formalen Nutzungsüberführung der Horträume inklusive der sicherheits- und organisationsrelevanten Aspekte einzubeziehen und mit den notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Die bisher an Horten an Schule angesiedelten Stellen werden in die Organisation des Schulamtes überführt

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

1 Anlage: